

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung (§ 4 Baugesetzbuch)

Wichtiger Hinweis:

Mit der Beteiligung wird Ihnen als Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen; die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Gemeinde.

1. Gemeinde	
Ustersbach, Landkreis Augsburg	
☒	Flächennutzungsplan 13. Änderung ☐ mit Landschaftsplan
☒	Bebauungsplan Nr. 20 für das Gebiet „SO Freiflächen-PV-Anlage westlich Ustersbach und nördlich B300“
☐	mit Grünordnungsplan ☐ mit Umweltbericht
	dient der Deckung dringenden Wohnbedarfs ☐ ja ☐ nein
☐	Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan
☐	Sonstige Satzung
☒	Frist für die Stellungnahme 20.10.2025 (§ 4 BauGB)
☐	Frist: 1 Monat (§ 4 Abs. 2 BauGB)
2. Träger öffentlicher Belange	
Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben Dr.-Rothermel-Str. 12, 86381 Krumbach (Schwaben)	
Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange (mit Anschrift und Tel.Nr.) ALE-SCHW-A2-7517-6-149 [REDACTED]	
☒	2.1 Keine Einwendungen
☐	2.2 Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen
☒	2.3 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands Die überplante Fläche liegt im Untersuchungsgebiet der Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE) Stauden. Die erarbeiteten Ergebnisse sind zu berücksichtigen.

☐	2.4 Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z. B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnungen) Einwendungen
☐	Rechtsgrundlagen
☐	Möglichkeiten der Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)
☐	2.5 Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

Krumbach (Schwaben), 02.10.2025




ALE Schwaben – Postfach 11 63 – 86369 Krumbach (Schwaben)

Per E-Mail an bauamt@vg-gessertshausen.de

Verwaltungsgemeinschaft Gessertshausen

Gemeinde Ustersbach

Hauptstraße 31

86459 Gessertshausen